



WETTKAMPFORDNUNG

Bremer Judoverband e.V.

Mitglied im Landessportbund Bremen e.V.

Mitglied im Deutschen Judobund e.V.

Wettkampfordnung des Bremer Judo-Verbandes e.V.

INHALT

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Regelungsbereich der Ordnung
- 1.2 Sportorganisation
- 1.3 Sportreferententagung/ Jugendvollversammlung
- 1.4 Kampfrichterwesen

2. Gliederung des Sportverkehrs

- 2.1 Veranstaltungen
- 2.2 Ausschreibungen
- 2.3 Ehrenpreise
- 2.4 Sportliche Leitung
- 2.5 Meldepflicht
- 2.6 Kampfregeln
- 2.7 Wettkampfsystem

3. Sportverkehr

- 3.1 Altersklassen
- 3.2 Gewichtsklassen
- 3.3 Wettkampfzeiten
- 3.4 Teilnahmeberechtigung
- 3.5 Startrecht
- 3.6 Startrechtwechsel
- 3.7 BJV – Berufungen
- 3.8 Wiegen
- 3.9 Mannschaftswettbewerbe
- 3.10 Erste Hilfe
- 3.11 Sonderregelungen im Nachwuchsbereich

4. Anti-Doping-Code (gesondertes Dokument)

- 1. Abschnitt: Allgemeiner Teil
- 2. Abschnitt: Dopingkontrollverfahren
- 3. Abschnitt: Ergebnismanagement

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Rechtsordnung
- 5.2 Sonderfälle
- 5.3 Änderung der Sportordnung
- 5.4 Inkrafttreten

1. Allgemeiner Teil

1.1 Regelungsbereich der Ordnung

Die Wettkampfordnung (WO) regelt den gesamten Sportverkehr innerhalb des Bremer Judo-Verbandes e.V. (BJV) auf der Grundlage der Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB).

Die aus der Wettkampfordnung des DJB wörtlich oder sinngleich übernommenen Regelungen sind kursiv dargestellt. Sie unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den BJV.

1.2 Sportorganisation

Für den Sportverkehr im BJV sind verantwortlich: (1)

die/der stellvertretende Vorsitzende (Sport)

(2) die Sportreferentin/ der Sportreferent (Männer) (3)

die Sportreferentin/ der Sportreferent (Frauen)

(4) die Jugendreferentin/ der Jugendreferent (männliche Jugend) (5)

die Jugendreferentin/ der Jugendreferent (weibliche Jugend) (6) die

Kampfrichterreferentin/ der Kampfrichterreferent

Die/der stellvertretende Vorsitzende Sport koordiniert die Arbeit der Referentinnen und Referenten.

Die Referentinnen und Referenten haben die sich aus der Satzung ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Sie können zur Unterstützung Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter berufen, die ihnen verantwortlich sind.

Die Referentinnen und Referenten haben für ihren Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass der Sportbetrieb des Verbandes erfolgreich durchgeführt wird. Sie haben den sportlichen Teil der Verbandsveranstaltungen vorzubereiten und bei solchen Veranstaltungen den Verband nach außen zu vertreten. Dies gilt auch für die Teilnahme von Verbandsmitgliedern an Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen außerhalb des Verbandes.

Die Referentinnen und Referenten haben sich einen ständigen Überblick über den Leistungsstand förderungswürdiger Mitglieder des Verbandes zu verschaffen und alle geeigneten Maßnahmen zu veranlassen, die diese Mitglieder sportlich fördern können.

Jede Referentin/ jeder Referent erledigt ihre/ seine Aufgaben selbständig und entscheidet abschließend.

1.3 Sportreferententagung/ Jugendvollversammlung

Die Sportreferentinnen/ Sportreferenten sowie die Jugendreferentinnen/ Jugendreferenten müssen alle drei Jahre eine Sportwartentagung/ Jugendvollversammlung einberufen, an der die Sportwarte der Kreise und Vereine (Abteilungen) teilnehmen.

Die Sportreferententagung für den männlichen Bereich und die für den weiblichen

Bereich tagen gemeinsam. Sie beraten grundsätzlich gemeinsam, können aber in geschlechtsspezifischen Fragen getrennt beraten und Beschlüsse fassen.

Sie müssen außerdem eine Sportreferententagung / Jugendvollversammlung einberufen, wenn mindestens vier Vereine die Einberufung beantragen.

1.4 Kampfrichterwesen

Die Kampfrichterreferentin/ der Kampfrichterreferent hat die sich aus der Satzung und der Kampfrichterordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen.

Sie/ er kann zu ihrer/ seiner Unterstützung Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeiter berufen, die ihr/ ihm verantwortlich sind.

Die an den qualifizierenden Wettkampfveranstaltungen eingesetzten Kampfrichterinnen / Kampfrichter gehen aus dem jährlich von der Kampfrichterreferentin/ dem Kampfrichterreferent erstellten Kampfrichter-Einsatzplan hervor.

Alles Weitere regelt die Kampfrichterordnung des BJV.

Bei allen BJV-Veranstaltungen wird in blauen und weißen Judogi gekämpft, es sei denn, die Ausschreibung enthält eine abweichende Regelung.

Bei allen Jugend-Veranstaltungen im Bremer Judo-Verband darf die/ der Zweitaufgerufene auch im weißen Judogi antreten.

2. Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch den BJV durchgeführt werden.

Der BJV veranstaltet folgende Meisterschaften:

- (1) Landes-Einzel-Meisterschaften
- (2) Landes-Vereinsmannschaftsmeisterschaften (3)
- Turniere des BJV oder seiner Gliederungen (4)
- Nationale und internationale Begegnungen (5)
- Landes-Ranglistenturniere
- (6) Landes-Gürtelturniere
- (7) Liga-Kämpfe
- (8) Lehrgänge

2.2 Ausschreibungen

- (1) Alle offiziellen Veranstaltungen sind durch Veröffentlichung im offiziellen Fachorgan des BJV oder durch Rundschreiben bekannt zu geben.
- (2) Die Ausschreibungsfrist beträgt vier Wochen.
- (3) Die/der zuständige Referentin/Referent einer offiziellen Veranstaltung muss die Ausschreibung vor einer Veröffentlichung genehmigen.

- (4) Die Ausschreibung muss mindestens die in der Musterausschreibung (s. Anhang) aufgeführten Inhalte enthalten.

2.3 Ehrenpreise

- (1) *Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.*
- (2) *Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jeder Kämpfer der erst- und zweitplatzierten Mannschaften eine Medaille. Die ersten vier Mannschaften erhalten Mannschaftsurkunden und jeder Kämpfer erhält eine Einzelurkunde.*
- (3) *Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.*

2.4 Sportliche Leitung

- (1) Die sportliche Leitung bei offiziellen BJV-Veranstaltungen erfolgt im Nachwuchsbereich durch die Landesjugendreferenten, im Erwachsenenbereich durch die Sportreferenten und im Kata-Bereich durch den Landes-Katabeauftragten. Die Aufgabe kann delegiert werden.
- (2) *Bei Veranstaltungen der Gruppen obliegt die sportliche Leitung den zuständigen Gruppenkoordinatoren/innen.*
- (3) *Die sportliche Leitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.*
- (4) *Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.*
- (5) *Sie ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Wettkampfstätte sich in einem regelgerechten Zustand befindet und die Voraussetzungen dieser WO erfüllt sind.*
- (6) *Sollte dies nicht der Fall sein und auch in einem angemessenen Zeitraum nicht herzustellen sein, entscheidet die sportliche Leitung unter Anhörung des leitenden Kampfrichters sowie eines Vertreters des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abubrechen ist.*

2.5 Meldepflicht

- (1) Meldungen werden schriftlich durch die Vereine abgegeben.
- (2) Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regress. Eingezahlte Meldegelder werden nicht zurückgezahlt. Die Inhalte der Meldungen ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen.
- (3) Die Meldung ist bindend für die Zahlung des Startgeldes.
- (4) Die Höhe des Meldegeldes wird von der Mitgliederversammlung des BJV festgelegt.
- (5) Soll eine Kämpferin oder ein Kämpfer für die nächsthöhere Meisterschaft gesetzt werden, ist diese/dieser in die Meldung nach (1) aufzunehmen. Ebenso ist dafür das Meldegeld zu entrichten.

2.6 Kampfbregeln

- (1) *Alle Veranstaltungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB-Wettkampfbregeln durchgeführt. Dies sind die IJF-Wettkampfbregeln, ergänzt durch die Kommentare des DJB.*
- (2) *Für die Altersklassen im Nachwuchsbereich gelten ergänzende Sonderbestimmungen im Rahmen dieser WO.*
- (3) *Die Wettkampfmatte muss auf Landesebene ab Altersklasse U21 eine Größe von mindestens 6x6 m und eine Sicherheitsumrandung von 3 m haben. Die gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten beträgt mindestens 3 m, Abstände zum festen Gegenstand zusätzlich 0,5 m. Ab Gruppenebene mindestens 7x7 m Mattengröße, Sicherheitsumrandung 3 m; Abstand zum festen Gegenstand zusätzlich 0,5 m.*
- (5) *Coaching-Regel : Aufgehoben.*
- (6) *Kämpferinnen sollen unter der Jacke entweder ein sauberes entweder weißes oder fast weißes T-Shirt mit kurzen Ärmeln tragen, das ausreichend reißfest ist; es sollte lang genug sein, um in die Hose gesteckt zu werden, oder sie sollen einen sauberen weißen oder fast weißen kurzärmeligen Einteiler tragen.*
- (7) *Das Tragen einer Kopfbedeckung ist nicht erlaubt. Auch das Tragen von Ohrschützern ist nicht erlaubt.*
- (8) *Sonderregelung für die Jugend:
U15: Sollten Landesverbände im U15 Bereich andere Mattenvorgaben haben z.B. nur 2m Sicherheitsfläche, so müssen sie eine verbandsinterne Regelung treffen.*
- (9) *Bei allen DJB-Veranstaltungen wird in blauen und weißen Judogi gekämpft, es sei denn, die Ausschreibung enthält eine abweichende Regelung. Bei allen Deutschen Meisterschaften und Pokalmeisterschaften sind die offiziellen DJB-Rückennummern auf dem Judogi zu tragen (Ausnahme: Veranstaltungen U18). Ein Start ohne Rückennummer ist nur gegen Zahlung eines Sanktionsgeldes zulässig, es sei denn, die ursprünglich vorhandene Rückennummer wurde im Verlauf des Wettkampfs entfernt oder die ursprüngliche Judojacke entsprach nicht mehr den Vorschriften (z.B. weil sie zerriss oder blutig wurde). Die Rückennummer muss aufgenäht sein.*

2.7 Wettkampfsystem

- (1) *Bei allen offiziellen Veranstaltungen wird nach den gültigen DJB-Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen (siehe Anhang).*
- (2) *Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten gegeben.*
- (3) *Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde) werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an dieser Auslosung nicht teil. Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben. Stichkämpfe werden nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen.*
- (4) *In der Bundesliga gilt eine Sonderregelung.*

3. Sportverkehr

3.1 Altersklassen

(1) Es werden nachfolgende Altersklassen für den Bereich dieser WO definiert: I.

Nachwuchsbereich

<i>männliche/weibliche Jugend unter 12 Jahren</i>	<i>8-11 Jahre (U12 m/w)</i>
<i>männliche/weibliche Jugend unter 15 Jahren</i>	<i>12-14 Jahre (U15 m/w)</i>
<i>Männer/Frauen unter 18 Jahren</i>	<i>15-17 Jahre (U18 m/w)</i>
<i>Männer/Frauen unter 21 Jahren</i>	<i>17-20 Jahre (U21 m/w)</i>

II. Erwachsenenbereich

Frauen/Männer ab 17 Jahre

III. Frauen/Männer Ü30

Frauen: Altersklassen

*30 - 34 Jahre
35 - 39 Jahre
40 - 44 Jahre
45 - 49 Jahre
50 - 54 Jahre
55 - 60 Jahre
über 60 Jahre*

Männer: Altersklassen

*30 - 34 Jahre
35 - 39 Jahre
40 - 44 Jahre
45 - 49 Jahre
50 - 54 Jahre
55 - 59 Jahre
60 - 64 Jahre
65 – 69 Jahre
70 – 74 Jahre
über 75 Jahre*

(2) Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet.

(3) In der U12 ist die höchste nationale Ebene die Landesmeisterschaft, die Verantwortung liegt bei den Landesverbänden. In der U15 ist die höchste nationale Ebene die Gruppenmeisterschaft und ab der U18 die Deutsche Meisterschaft.

3.2 Gewichtsklassen

(1) In den verschiedenen Altersklassen gelten folgende Gewichtsklassen:

Männlicher Bereich:

Einzel	
U 12	Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools)
U 15	-34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, -60, +66
U 18	-43, -46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, +90
U 21	-55, -60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg
Männer / Männer Ü30	-60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg
Mannschaft	
U 14	-37 kg, -42 kg, -48 kg, -55 kg, +55 kg (Mindestgewicht: 31,1 kg)
U 16	-46 kg, -52 kg, -58 kg, -66 kg, +66 kg (Mindestgewicht: 40,1 kg)
U 18	-50 kg, -58 kg, -67 kg, -77 kg, +77 kg (Mindestgewicht: 42,1 kg)

Weiblicher Bereich:

Einzel	
U 12	Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools)
U 15	-33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, +63kg
U 18	-40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg
U 21	-44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg
Frauen / Frauen Ü30	-48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg
Mannschaft	
U 14	-38 kg, -44 kg, -50 kg, -57 kg, +57 kg (Mindestgewicht: 32,1 kg)
U 16	-42 kg, -47 kg, -53 kg, -60 kg, +60 kg (Mindestgewicht: 36,1 kg)
U 18	-48 kg, -54 kg, -61 kg, -69 kg, +69 kg (Mindestgewicht: 40,1 kg)

(2) In den Klassen Frauen und Männer gelten die jeweils international gültigen Gewichtsklassen. Der Start ist bei Einzelmeisterschaften und -turnieren nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig. (Beispiel: für den Start in der Gewichtsklasse bis 66 kg muss das Körpergewicht mindestens 60,1 kg betragen und darf 66 kg nicht überschreiten. Bei Dezimalanzeigen wird nur die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt.)

- (3) Bei Mannschaftsmeisterschaften im Nachwuchsbereich werden alle Judoka in der ihrem tatsächlichen Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingewogen („Auswiegen“). Pro Gewichtsklasse können unbegrenzt viele Judoka eingewogen werden. Ein Judoka kann jedoch auch in der nächsthöheren Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei er sein Recht, in der ursprünglich eingewogenen Gewichtsklasse zu kämpfen, nicht verliert. Beim Hochstellen in die „Plus-Gewichtsklasse“ muss ein Mindestgewicht bestehen (minus 2 kg zur letzten Gewichtsklasse).
- (4) Zusatzregelung zu den Alters- und Gewichtsklassen im Nachwuchsbereich: Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere oder obere Gewichtsklasse hinzufügen. Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Alter.
- (5) entfällt
- (6) entfällt

3.3 Wettkampfzeiten

Grundsätzlich gelten folgende effektive Wettkampfzeiten:

U12 m/w	2 Minuten
U 15 m/w	3 Minuten
U 18 m/w	4 Minuten
U21 m/W	4 Minuten
Frauen	4 Minuten
Männer	5 Minuten
M+F Ü30: 30-59	3 Minuten
M+F Ü30: 60+	3 Minuten

Pausenzeiten

U 15 m/w	6 Minuten
U 18 m/w	10 Minuten
U21 m/W	10 Minuten
Frauen	10 Minuten
Männer	10 Minuten

3.4 Teilnahmeberechtigung

Bei offiziellen Veranstaltungen des DJB und seinen Landesverbänden sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, wenn:

- a) sie Mitglied in einem Verein sind, der über den zugehörigen Landesverband dem DJB angehört (kurz: ›DJB-Verein‹) und entweder die deutsche

Staatsangehörigkeit haben oder gleichgestellte Ausländer (siehe 3.4.1. f aa)) oder europäische Ausländer (siehe 3.4.1. f bb)) sind.

- b) sie im Besitz eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises mit gültiger jährlicher Beitragsmarke sind.*
- c) sie ab der Altersklasse U18 ab Landesverbandsebene eine gültige jährliche DJB-Wettkampflizenz haben. Gilt nur für Meisterschaften aber nicht für Turniere*
- d) sie mindestens 3 Monate Mitglied in einem DJB-Verein sind (es gilt das Eintrittsdatum im DJB-Mitgliedsausweis).*
- e) die Mindestgraduierung der 7. Kyu ist bzw. in der Altersklasse einschließlich U12 der 8. Kyu bzw. bei den Deutschen Kata Meisterschaften der 3. Kyu*
- f) Judoka ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind deutschen Judoka hinsichtlich ihrer Startrechts grundsätzlich gleichgestellt, wenn sie*

aa) gegenwärtig und in den letzten 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verein gestartet sind (sogenannte ›gleichgestellte Ausländer‹)

oder

bb) die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU besitzen und seit mehr als 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verein gestartet sind (sogenannte ›europäische Ausländer‹),

Hinsichtlich der Teilnahme an Ligen des DJB und weiterer Veranstaltungen der Landesverbände gelten gegebenenfalls Sonderregeln.

In der AK U 12 dürfen Mädchen und Jungen an gemeinsamen Wettkämpfen teilnehmen (d. h. Mädchen und Jungen dürfen gegeneinander kämpfen). Diese Teilnahmemöglichkeit muss jeweils in der Ausschreibung konkret angegeben werden.

Alle DJB-Kader (NK1, NK2, EK, PK, OK) dürfen bei Einzelmeisterschaften in höheren Altersklassen starten.

3.5 Startrecht

Jeder Judoka hat ein Einzelstartrecht und für jede Altersklasse, der er angehört, ein Mannschaftsstartrecht. Einzelstartrecht und Mannschaftsstartrecht können für unterschiedliche Vereine gelten. Der Athlet kann neben dem Start für den Verein seines Einzelstartrechts für eine Mannschaft einer Liga auf DJB-Ebene (Bundesliga/Regionalliga) starten, soweit der Kämpfer nicht für den Verein seines Einzelstartrechts in einer Liga auf DJB-Ebene (Bundesliga/Regionalliga) gemeldet ist. Für die Ligen auf Landesverbands-Ebene können die Landesverbände gesonderte Regelungen festlegen. Bei Verstößen findet Ziffer 6 der Wettkampfordnung des DJB Anwendung.

Bei der Passbeantragung sind beide Startrechte identisch und immer dem beantragenden Verein zugeordnet. Ein geändertes Startrecht muss immer im Mitgliedsausweis eingetragen und vom zuständigen Landesverband bestätigt worden sein. Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechts bedarf der Zustimmung des Vereins, bei dem das Einzelstartrecht liegt. Bei beiden Startrechten gilt 3.6 dieser Ordnung.

Ein Wechsel eines Startrechts (Einzel- oder Mannschaftsstartrecht) ist immer ein Startrechtwechsel gemäß Punkt 3.6. dieser Ordnung.

Gleichgestellte Ausländer (siehe 3.4.1.f aa) haben kein Startrecht bei Gruppen- und Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen U21 und Männer/Frauen sowie bei den Deutschen Pokalmeisterschaften Frauen/Männer

3.6 Startrechtwechsel

- (1) Bei einem Wechsel der Startberechtigung tritt bis zur Einzelstartberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins erklärt wird und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der in seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tag des Austritts entspricht, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres. Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechts ist nur einmal im Kalenderjahr möglich.*
- (2) In den Altersklassen U 18 und jünger entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen. Ist der Wechsel des Wohnorts mit einem Schulwechsel verbunden (Bescheinigung der neuen Schule ist vorzulegen), so genügt der Nachweis der Anmeldung eines 2. Wohnsitzes. Dies gilt nur für das Einzelstartrecht.*

3.7 BJV - Berufungen

- (1) DJB- oder BJV-Berufungen haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang.*
- (2) Ist ein Judoka wegen einer DJB- oder BJV-Berufung an der Teilnahme an Qualifikationswettkämpfen verhindert, so gilt:
 - a. im Nachwuchsbereich kann der/die Jugendreferentin/ Jugendreferent die Startberechtigung für den nächst höheren Qualifikationswettkampf erteilen.*
 - b. Im Erwachsenenbereich kann die/der Sportreferentin/ Sportreferent die Teilnahme an weiteren Qualifikationswettkämpfen regeln.**
- (3) Soll eine Kämpferin oder ein Kämpfer für die nächsthöhere Meisterschaft oder ein Turnier gesetzt werden, entscheidet in letzter Instanz
 - a. Im Nachwuchsbereich die Jugendreferentin / der Jugendreferent*
 - b. Im Erwachsenenbereich die Sportreferentin / der Sportreferent*Über die Teilnahme. Nominierungen können an die Referentinnen und Referenten herangetragen werden.*
- (4) Wenn ein Vereinsvertreter den Wunsch hat, einen Kämpfer über die „Wild-Card“*

an den DEM Männer und Frauen teilnehmen zu lassen, hat sich der /die Vereinsvertreter/in 14 Tage vor Meldeschluss bei dem jeweiligen Referenten Männer / Frauen zu melden. Ein Anspruch auf Vergabe der „Wild-Card“ besteht nicht. Die letztendliche Entscheidung obliegt dem jeweiligen Referenten Männer / Frauen.

3.8 Wiegen

- (1) *Das Wiegen muss auf offiziell geprüften oder Kalibrierten Waagen vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen für mindestens zwei Waagen zu sorgen.*
- (2) *Die Teilnehmer müssen mindestens eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Teilnehmer, die die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren das Anrecht auf den Start.*
- (3) *Der DJB-Mitgliedsausweis und die DJB-Wettkampflizenz müssen beim Wiegen vorgelegt bzw. nachgewiesen werden. Ansonsten ist ein Start nicht möglich. Liegt der DJB-Mitgliedsausweis nicht im Original vor, so kann eine Kopie folgender Seiten (Bildseite, Vereinszugehörigkeit, Graduierung, gültige Beitragsmarke) in digitaler oder Papierform an der Waage vorgelegt werden.*
- (4) *Bei Mannschaftskämpfen ist vor Wiegebeginn eine Wiegelisten der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste beim Hauptlistenführer hinterlegt. Er hat die Wiegelisten mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen.*
- (5) *Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten. Minderjährigen ist es nicht erlaubt sich nackt zu wiegen. Jungen müssen eine Unterhose, Mädchen Unterhose und T-Shirt tragen. Es wird eine Gewichtstoleranz von 100 g bei Jungen und 100 g bei Mädchen zugelassen. Dies gilt auch bei allen Mannschaftswettkämpfen.*

3.9 Mannschaftswettbewerbe

- (1) *Die Mannschaftsmeisterschaften können in Liga- oder in Turnierform durchgeführt werden. Jeder Verein kann Mannschaften melden. Kampfgemeinschaften sind mit Zustimmung der Vereine zulässig.*
- (2) *Jeder Mannschaftskampf ist in sich abgeschlossen.*
- (3) *Nach Festlegung der Mannschaftsaufstellung ist ein Auswechseln nicht mehr möglich.*
- (4) *In jeder schwereren Gewichtsklasse können auch leichtere Kämpfer eingesetzt werden. (Ausnahme: Pkt. 3.2 (5))*
- (5) *Das Tragen von farbigen Judogi anstelle des roten und weißen Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten.*

Für den Fall, dass beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Farbkombination antreten, muss die Mannschaft, die als zweites aufgerufen wurde, in weißen Judogi antreten.

3.10 Erste Hilfe

- (1) *Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung sichergestellt werden. Ab Gruppenebene muss ein Arzt oder Rettungssanitäter anwesend sein.*
- (2) *Verletzungen.
Die sportliche Leitung bzw. der Arzt kann bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.*

3.11 Sonderregelungen im Nachwuchsbereich

- (1) *Mattenfläche*
Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei

<i>U12 m/w: 5m x 5m</i>	<i>Sicherheitsfläche 2m</i>	<i>Zwischenraum 3m</i>
<i>U15 m/w: 5m x 5m</i>	<i>Sicherheitsfläche 3m</i>	<i>Zwischenraum 3m</i>
<i>U18 m/w: 6m x 6m</i>	<i>Sicherheitsfläche 3m</i>	<i>Zwischenraum 3m</i>
- (2) *Judogi*
Ab Gruppenebene dürfen die Männer / Frauen unter 18 Jahren ein Vereins-, ein Leistungs- und ein Kaderabzeichen am Judogi tragen. Im Übrigen gelten die Werberichtlinien des DJB.
- (3) *Katame-Waza (alt: Ziff. 2.6 (8) a)*
U9/U12: Verlieren Uke und Tori in Osae-Komi den Kontakt zur Kampffläche, erfolgt Matte, es gibt möglicherweise eine Wertung für die gehaltene Zeitspanne, dann geht der Kampf im Stand und in der Mattenmitte weiter.
- (4) *Shime-waza*
*Bei der U12 und U15 sind alle Würgetechniken verboten.
Wer infolge einer Würgetechnik das Bewusstsein verliert, darf nicht weiter teilnehmen (Turnier)*
- (5) *Kansetsu-waza*
 - a) *Bei der U12 sind alle Hebeltechniken verboten.*
 - b) *Bei der U15 sind alle Hebeltechniken im Stand und vom Stand zum Boden verboten.*
 - c) *Bei der U15 soll Ippon vergeben werden, wenn der Kansetsu-waza der Gehebelte aufgibt.*
- (6) *Nage-waza*
 - a) *In den Altersklassen unterhalb der Altersklasse U15 zählt der Tani-otoshi oder ähnliche Kontertechniken nach hinten als technisches Vergehen.*

Anm.: Die Formulierung „Kontertechniken“ wurde bewusst so gewählt, da es um das Kontern prinzipiell geht und nicht um konkrete Techniken. Die Kleinen sollen nicht hart nach hinten gekontert werden, da meist die Nackenmuskulatur noch nicht ausgeprägt ist. Im Vordergrund steht der pädagogische Aspekt. Angriff soll belohnt werden. Beim ersten Vergehen erfolgt keine Strafe (technisches Vergehen). Strafe erst beim 2. Mal.

b) Bei der U12 und U15 sind verboten:

- a. Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden*
- b. Abtauchtechniken*
- c. Der Griff in und um den Nacken (mit oder ohne Jacke)*
- d. Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken. Bei gegengleicher Auslage (Rechtskämpfer gegen Linkskämpfer) erlaubt. Wenn Tori unter dem Arm durchgreift, kann Uke gar nicht anders greifen.*
- e. Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-mata-gaeshi) werden in der U12 und U15 nicht bewertet.*

c) Bestrafungen

Bei allen Altersklassen unterhalb der U15 wird die „neue“ Kumi-Kata-Regelung der IJF und die „ein Fuß/beide Füße“ draußen Regel nicht angewendet.

Bei der Altersklasse U15 und darunter wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen, dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die verbotene Handlung erklärt und dann wird die entsprechende Strafe ausgesprochen. Die Kämpfer gehen zu jeder Belehrung zum Ausgangspunkt zurück.

Der Griff um den Nacken, das Aufsetzen auf den Knien beim Wurf und Abtauchtechniken sowie Tani-otoshi und ähnliche Kontertechniken werden beim ersten Mal belehrt und erst beim zweiten Mal bestraft (technische Vergehen). In den Altersklassen unterhalb der U15 zählt der Tani-otoshi oder ähnliche Kontertechniken nach hinten als technisches Vergehen.

Jedes verbotene Beinfassen wird in der U15 und darunter nur wird mit Shido bestraft.

Ein Hansoku-Make wird in der U15 und darunter dann ausgesprochen, wenn ein Judoka den dritten Shido innerhalb eines Kampfes erhält, Dieser Hansoku-Make führt nicht zum Wettbewerbsausschluss.

Bestrafungen können den Kampf nicht entscheiden, außer wenn ein Judoka beim dritten Shido einen Hansoku-make oder einen direkten Hansoku-make erhält.

d) *Diving*

Kämpfer der Altersklasse U15 und jünger, die wegen der Ausführung oder des Versuchs der Ausführung von Techniken wie Uchi-Mata, Harai-goshi, etc. auf Grund des Beugens nach vorn und unten, wobei der Kopf zuerst in die Tatami „taucht“, mit Hansoku-make bestraft wurden, werden zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Der aus dem Ausschluss resultierende Listenplatz, bleibt erhalten.

e) *Kopfbrücke und Kopfverteidigung*

Alle Situationen, in denen ein Kämpfer in der Kopfbrücke landet, werden mit Ippon bewertet. Aktive Kopfverteidigung wird mit Hansoku-make bestraft und ein sofortiger Wettkampfausschluss erfolgt für die U15 und jünger.

(7) *Golden Score*

Bei allen Meisterschaften und Turnieren gilt:

- (a) Für die U18: Es findet die Golden Score-Regel der IJF Anwendung; es gibt keine Hantei-Entscheidung.*
- (b) Für die U15: Die Golden Score-Zeit ist auf 3 Minuten begrenzt. Danach erfolgt eine Hantei -Entscheidung.*
- (c) Für alle Altersklasse unterhalb der U15: Es gibt kein Golden Score, sondern eine sofortige Hantei-Entscheidung.*

(8) *Gefährliche Techniken*

Die sog. Reiter-Technik und der sog. Ungvari-Dreher sind in der Altersklasse U15 d darunter bereits beim Ansatz mit Matte zu unterbrechen. Es erfolgt keine Bestrafung.

(9) *Golden Score – Hiki-Wake*

In allen Altersklassen, die der DJB regelt, werden die einzelnen Kämpfe bis zu einem Ergebnis ausgekämpft (kein Hiki-Wake). Nach Ablauf der offiziellen Kampfzeit kommt es bei einem Gleichstand der Wertungen und Strafen (in allen Altersklassen) zum „Golden Score“.

Kommt es trotzdem zu einem Unentschieden in einem Mannschaftskampf, werden 3 (von mindestens einer Mannschaft) besetzte Gewichtsklassen zu einem Wiederholungskampf ausgelost.

(10) *Startberechtigte Mannschaften*

Jede Mannschaft muss zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung (Landes- bzw. Bundesentscheid) in der Lage sein, in mindestens 3 Gewichtsklassen aktiv kämpfen zu können. Insgesamt dürfen 10 Judoka pro Mannschaft gemeldet bzw. eingewogen werden. Alle gemeldeten Judoka müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung (Landes- und Bundesentscheid) über ein gültiges Einzelstartrecht für die Vereine verfügen, für deren Mannschaft sie gemeldet wurden.

Bei den Deutschen-Vereins-Mannschaftsmeisterschaften (Deutscher Jugendpokal) U14/U16/U18 weiblich und männlich können zwei Vereine eines Landesverbandes eine Kampfgemeinschaft (beide Vereinsnamen werden aufgeführt) bilden.

- (11) *Verbot des Abschenkens von Einzelkämpfen bei Mannschaftswettkämpfen*
Wenn ein Judoka für einen Mannschaftskampf aufgestellt wurde und mit seiner Mannschaft auf der Matte begrüßt, muss er auch zu seinem Einzelkampf antreten. Wenn ein Judoka beim Begrüßen seiner Mannschaft nicht anwesend ist, verliert er das Recht auf seinen Einzelkampf. Ein Nicht-Antreten im Einzelkampf zählt als "Abschenken" und führt dazu, dass sein Einzelkampf sowie der komplette Mannschaftskampf mit einer „zu-Null“ Niederlage seiner Mannschaft endet.

3.12 Sonderregelungen im Veteranenbereich

Shime-Waza

Bei allen Wettkampfveranstaltungen der Veteranen ab der Altersklasse F6 bzw. M7 sind alle Würgetechniken verboten.

4. Anti-Doping-Code

Die Anti-Doping-Bestimmungen befinden sich in einem gesonderten Dokument

5. Schlussbestimmungen

5.1 Rechtsordnung

- (1) Verstöße gegen die Sportordnung werden durch die Rechtsordnung des BJV geahndet.

5.2 Sonderfälle

- (1) In Sonderfällen, die durch diese Sportordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand auf Antrag des jeweiligen Referenten.

5.3 Änderung der Sportordnung

- (1) Änderungen dieser Sportordnung können auf Vorschlag der Sportwartetagung nur von der Mitgliederversammlung des BJV vorgenommen werden.
(2) Die wortgleich oder sinngleich der Wettkampfordnung des DJB entnommenen Bestimmungen (kursiv) können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des DJB geändert werden.

5.4 Inkrafttreten

- (1) Die Wettkampfordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung des BJV am **05.03.2010** in Kraft.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom **05.05.2019**